

# Überholen

## § 5 StVO

Überholen ist der

- tatsächliche (auch absichtslose) Vorgang des Vorbeifahrens
- auf dem selben Straßenteil
- an einem anderen Verkehrsteilnehmer,
- der sich in der selben Richtung bewegt oder verkehrsbedingt wartet
- von hinten nach vorne.

## Selber Straßenteil

Nur auf demselben Straßenteil darf und kann im Rechtssinne überholt werden.

Grundsätzlich ist damit die selbe Fahrbahn gemeint (amtl. Begr.). Das ist der für den Fahrzeugverkehr bestimmte Teil der Straße.

Weder Sonderwege ( Radweg; Gehweg ) noch Seitenstreifen gehören zur Fahrbahn.

## Verkehrsteilnehmer

Grundsätzlich kann jeder Verkehrsteilnehmer überholt werden. Auch ein Fußgänger kann auf der Fahrbahn gehend überholt werden.

Beachte jedoch das Verhältnis zueinander: „auf dem selben Straßenteil“ ( z.B.: Radfahrer überholt Radfahrer auf dem Radweg; ein Pkw auf der Fahrbahn überholt aber keinen Radfahrer auf dem Radweg).

## warten

Warten ist verkehrsbedingtes Halten aufgrund

- der Verkehrslage ( Stau u.ä. )
- einer Anordnung ( LZA, Polizei, VZ, Bahnübergang, ... )

# **Ü b e r h o l e n** **( Definition )**

## **§ 5** **StVO**

**Überholen ist der**

- **tatsächliche (auch absichtslose) Vorgang des Vorbeifahrens**
- **auf demselben Straßenteil**
- **an einem anderen Verkehrsteilnehmer,**
- **der sich in derselben Richtung bewegt oder verkehrsbedingt wartet**
- **von hinten nach vorne.**

# **Ü b e r h o l e n**

## **( Begriffe )**

### **Selber Straßenteil**

**Nur auf demselben Straßenteil darf und kann im Rechtssinne überholt werden.**

**Grundsätzlich ist damit dieselbe Fahrbahn gemeint (amtl. Begr.). Das ist der für den Fahrzeugverkehr bestimmte Teil der Straße.**

**Weder Sonderwege ( Radweg; Gehweg ) noch Seitenstreifen gehören zur Fahrbahn.**

### **Verkehrsteilnehmer**

**Grundsätzlich kann jeder Verkehrsteilnehmer überholt werden. Auch ein Fußgänger kann auf der Fahrbahn gehend überholt werden.**

**Beachte jedoch das Verhältnis zueinander: „auf demselben Straßenteil“ ( z.B.: Radfahrer überholt Radfahrer auf dem Radweg; ein Pkw auf der Fahrbahn überholt aber keinen Radfahrer auf dem Radweg).**

# Überholen ( Begriffe )

## Warten

VwV  
§ 5 StVO

An Teilnehmern des Fahrzeugverkehrs, die sich in gleicher Richtung weiterbewegen wollen, aber warten müssen, wird nicht vorbeigefahren; sie werden überholt.

Wer durch die Verkehrslage oder durch eine Anordnung aufgehalten wird, der wartet.

Verkehrslage

z.B.: Stau

Anordnung

z.B.:

- LZA
- VZ
- warten auf Gegenverkehr
- Bahnübergang
- Polizei
- querender Fußgänger
- warten hinter haltendem Bus

## **§ 5 StVO**

**( Ausschluß von Behinderung und Gefährdung )**

### **§ 5 II StVO**

Überholen darf nur, wer übersehen kann, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen ist.

Ausgeschlossen muss sein jede Gefährdung (= § 1 II StVO spezialgesetzlich ) oder nennenswerte, nicht nur belanglose Behinderung des Gegenverkehrs bis zur Beendigung des Überholvorgangs.

Ausgeschlossen bedeutet äußerste Sorgfalt, besonders:

- Sichthindernisse ( Gebäude, Bäume )
- Kurven
- Kuppen
- Witterungseinflüsse
- Geschwindigkeit des Gegenverkehrs

Die Vorschrift geht der über die unklare Verkehrslage spezialgesetzlich vor.

### **§ 5 IV S. 1 StVO**

Wer zum Überholen ausscheren will, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist.

### **§ 5 IV S. 4 StVO**

Der Überholende muss sich ( ... ) wieder rechts einordnen.  
Er darf dabei den Überholten nicht behindern.

Bei Gefährdung oder Schädigung kommt § 1 II StVO hinzu.

# Überholverbote

## § 5 II StVO

Überholen darf nur, wer übersehen kann, dass während des gesamten Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen ist.

## § 5 II Nr. 1 StVO

Das Überholen ist unzulässig

1. bei unklarer Verkehrslage

## VZ 276/277

Das Überholen ist unzulässig

2. wo es durch VZ 276/277 verboten ist.



## § 5 IIIa StVO

Führer von Kfz mit einem zGG über 7,5 t dürfen nicht überholen, wenn die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m beträgt.

## § 5 IV StVO

Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern ( ... ) eingehalten werden.

## § 20 III StVO

Linienomnibusse und Schulbusse an Haltestellen mit Warnblinkanlage



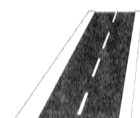
## § 26 III StVO



An Fußgängerüberwegen darf nicht überholt werden.

## § 42 VZ 340

Sind auf einer Fahrbahn für beide Richtungen 3 Fahrstreifen markiert, darf der linke nicht zum Überholen benutzt werden.



# Überholverbote VZ 276 / 277



verbietet

Führern von

allen Kfz

- Kfz über 3,5 t zGG  
( einschl. Anhänger )  
- Zugmaschinen  
- außer: Pkw und KOM

das  
Überholen

von

mehrspurigen  
Kfz

Krädern  
mit  
Beiwagen

Änderung der Adressaten möglich durch ZZ

7,5t

dürfen überholt  
werden



# Überholverbot bei unklarer Verkehrslage

## § 5 II Nr. 1 StVO

Das Überholen ist unzulässig

1. bei unklarer Verkehrslage

## Unklare Verkehrslage

Unklar ist die Lage, wenn nach allen Umständen mit ungefährdetem Überholen nicht gerechnet werden kann (gleichgültig also warum).

Die Beurteilung richtet sich nach objektiven Umständen.

Soweit sie mit anderen Überholverböten ( VZ, Behinderung des Gegenverkehrs nach § 5 II StVO ) kollidiert, gehen diese Bestimmungen spezialgesetzlich vor.

## Beispiele

Beispiele:

- Der Überholende kann nicht erkennen, ob vor dem Überholten eine ausreichende Lücke ist
- Fahrzeugreihe wird überholt ( Lücke ? )
- Vorfahrender zeigt Linksabbiegen an oder ordnet sich nur ein
- Vorfahrender wird ausscheren ( z.B. zum Überholen oder Vorbeifahren )
- an Kreuzung muss mit bevorrechtigtem Querverkehr gerechnet werden
- Witterungseinflüsse schränken Erkennbarkeit ein
- auffälliges Verlangsamen des Vorfahrenden
- Straßensperre / Unfall